



Beitragsreglement Wohlbefinden Schweiz

gültig ab 1.1.2011

Einmalige Eintrittsgebühr CHF 2'500.—
(Mehrwertsteuerbefreit)

Mitgliederbeiträge:

Minimalbetrag CHF 4'500.—
Maximalbetrag CHF 7'500.—

gestaffelt nach Bettenanzahl:

bis 20 Betten	CHF 4'500.—
21 - 39 Betten	CHF 5'000.—
40 - 59 Betten	CHF 5'500.—
60 - 79 Betten	CHF 6'000.—
80 - 99 Betten	CHF 6'500.—
100 - 119 Betten	CHF 7'000.—
über 120 Betten	CHF 7'500.—

zusätzlich pro Mitglied:
für gemeinsame Marketingaktivitäten CHF 1'000.—
(exkl. 8% MwSt)

Der Mitgliederbeitrag wird der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise jährlich angepasst.

Als neuer Stand gilt das Datum vom 1.1.2010 mit 109.1 Punkten / Basis Mai 2000 = 100.

Die ordentliche Generalversammlung legt die Mitgliederbeiträge immer für das kommende Jahr fest.

Für Mitglieder von Wohlbefinden Schweiz sind die Kosten der Qualitätskontrolle im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Zahlungsfristen

- 50 % im Januar des laufenden Geschäftsjahres bei Erhalt der Rechnung
- 50 % bis 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres

Mahngebühren

werden 90 Tage nach Fälligkeit des ganzen Betrages (30. Juni) wie folgt erhoben:

1. Mahnung CHF 100.-- / 2. Mahnung CHF 200.-- / 3. Mahnung CHF 300.--